

Öffentliche Ausschreibung

In der Region Hannover wird

zum 01.03.2024

gemäß § 9 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den

Kehrbezirk Nr. 226

wie folgt ausgeschrieben:

Der Kehrbezirk Nr. 226 umfasst Teile der Stadt Burgwedel, der Gemeinde Isernhagen und der Gemeinde Wedemark. Die nähere Aufteilung des Bezirkes ist dem Straßenverzeichnis zu entnehmen, welches dieser Ausschreibung anliegt.

Die Aufgaben, Befugnisse und Pflichten eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) werden in den §§ 3 ff. SchfHwG beschrieben. Bewerber (m/w/d) müssen gemäß § 9a Abs. 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks erfüllen.

Nach § 9a Abs. 4 SchfHwG darf sich ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) in der Regel frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben, es sei denn der Bewerber (m/w/d) kann einen persönlichen Härtefall vorbringen.

Die Auswahl zwischen den Bewerbern (m/w/d) erfolgt gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Dabei wird neben der persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung besonderer Wert auf den Stand der aktuellen Fachkenntnisse und die praktische Berufserfahrung gelegt. Falls erforderlich, wird ein Auswahlgespräch geführt.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den ausgeschriebenen Kehrbezirk erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG längstens für die Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren.

Ihre Bewerbung (von Bewerbungsmappen, Folien o.ä. bitte ich abzusehen) senden Sie bitte schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen **vollständig in Kopie** bis zum

15.02.2023

an die

Region Hannover
Team 36.23 - z.H. Frau Adrych
- Bestellung bev. Bezirksschornsteinfeger -
VERTRAULICH
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

Folgende Bewerbungsunterlagen sind vorzulegen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten des Bewerbers (m/w/d) enthält.
2. Tabellarischer Lebenslauf, welcher genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält.
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle mit dem Schornsteinfegerhandwerk.
Der Bewerber (m/w/d) muss fachlich für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit geeignet sein. Gemäß § 9a Abs. 1 SchfHwG ist fachlich geeignet, wer in seiner Person die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 der Handwerksordnung (HwO) ohne Weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.
4. Zeugnisse mit Noten über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen. Im Fall einer Berufsqualifikation, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen wurde, sind die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung erforderlichen Unterlagen und Bescheinigungen vorzulegen.
5. Lückenlose Nachweise über die bisherigen hauptberuflichen Schornsteinfertätigkeiten in den letzten 15 Jahren vor dem Datum der Ausschreibung (19.01.2024), insbesondere in Form von Bestellungsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen. Aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeit hervorgehen.
6. Nachweis über abgeleisteten Wehr-/Zivildienst, Mutterschutzzeit, Elternzeit oder sonstige Ausfallzeiten, sofern innerhalb der letzten 15 Jahre die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde.

7. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fort- und Weiterbildungen sowie Referententätigkeiten in den berufsspezifischen Fort- und Weiterbildungen in den letzten 7 Kalenderjahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung (19.01.2024).
8. Nachweise über Zusatzqualifikationen, z.B. Betriebswirt (m/w/d) des Handwerks, geprüfter Betriebswirt (m/w/d) nach der HwO, Gebäudeenergieberater (m/w/d), Brandschutztechniker (m/w/d), abgeschlossenes Hochschulstudium (z.B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
9. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.
Bewerber (m/w/d), die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben eine höchstens drei Monate alte Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. vorzulegen. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der Bewerber (m/w/d) vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.
10. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses.
11. Schriftliche Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung gegen den Bewerber (m/w/d) strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist.
12. Aktuelle schriftliche Erklärung, dass die gesundheitliche Eignung zur Übernahme des Kehrbezirks und Ausführung der Schornsteinfegerarbeiten vorliegt.
13. Bewerber (m/w/d), die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen mit der Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber vorlegen, dass sie über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen (§ 23 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).
14. Bewerber (m/w/d) haben schriftlich darüber Auskunft zu erteilen, ob sie sich auch bei einer anderen Behörde für die Verwaltung eines Kehrbezirks beworben haben. Falls ja, ist die jeweils zuständige Bestellungsbehörde anzugeben.
15. Schriftliche Erklärung von Bezirksinhabern (m/w/d), dass bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung die bestehende Bestellung aufgegeben wird.

16. Von Bewerbern (m/w/d) ist der Nachweis einer Tätigkeit in einem nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 zertifizierten Betrieb zu erbringen; ggf. unterteilt nach Tätigkeit im eigenen Betrieb und Arbeitnehmer (m/w/d) im fremden Betrieb. Maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung (19.01.2024), wobei nur volle Jahre als Selbstständiger (m/w/d) bzw. volle Monate als Arbeitnehmer (m/w/d) berücksichtigt werden. Arbeitslosenzeiten von bis zu 2 Monaten werden bei Arbeitnehmern (m/w/d) vollständig anerkannt. Sobald ein Selbstständiger (m/w/d) aus dem QM/UM- System ausscheidet, werden keine Punkte berücksichtigt.

Folgende Unterlagen sind darüber hinaus nur von derzeitigen und ehemaligen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) vorzulegen, sofern sie einer anderen Aufsichtsbehörde unterliegen bzw. unterlagen:

17. Schriftliche Erklärung, ob der Bewerber (m/w/d) Inhaber eines Bezirks ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten zehn Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 oder Nr. 3 SchfHwG aufgehoben oder widerrufen wurde oder in den letzten zehn Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden. Schriftliche Zustimmungserklärung, die Personalakte bei der Behörde, bei der der Bewerber (m/w/d) bestellt ist oder war, zur Einsichtnahme anfordern zu dürfen.

Die aufgeführten Unterlagen sind als Kopie in der gemäß Ausschreibung vorgegebenen Reihenfolge einzureichen. Sie werden nicht zurückgesandt.

Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben. Sie können in einem Schriftstück zusammengefasst werden.

Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen.

Auf Verlangen der Region Hannover sind die in Kopie eingereichten Unterlagen im Original oder als amtlich beglaubigte Fotokopien vorzulegen.

Die Unterlagen nach Nr. 2 und Nr. 9 bis Nr. 14 sowie Nr. 15 und Nr. 17 dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Hinweise:

Bitte geben Sie in Ihrem Anschreiben **unbedingt** an, um welchen Kehrbezirk oder welche Kehrbezirke Sie sich bewerben möchten (es ist eine Einzel- oder Mehrfachnennung möglich).

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Unvollständige oder nicht fristgerecht vorgelegte Bewerbungsunterlagen können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen.

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist), einschließlich der Einsendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, gilt das Datum des Posteingangs bei der Region Hannover.

Der verschlossene Umschlag ist mit der Aufschrift „**Bewerbungsunterlagen Kehrbezirk 226 - VERTRAULICH**“ zu versehen.

Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Bei Rückfragen zu diesem Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an folgenden

Ansprechpartner:

Frau Maren Adrych

Telefon: 0511/616-22755

Telefax: 0511/616-23696

E-Mail: maren.adrych@region-hannover.de

Dienstgebäude: Baringstr. 6, 30159 Hannover

Hannover, 19.01.2024

Straßenverzeichnis Kehrbezirk Nr. 226 der Region Hannover

30900	Wedemark	Bissendorf-Wietze	In der Krakau
30900	Wedemark	Bissendorf-Wietze	Isernhägener Damm
30900	Wedemark	Bissendorf-Wietze	Johannesgrund
30900	Wedemark	Bissendorf-Wietze	Kantstraße
30900	Wedemark	Bissendorf-Wietze	Kleine Twiete
30900	Wedemark	Bissendorf-Wietze	Kreihnbrink
30900	Wedemark	Bissendorf-Wietze	Landwehrwiesen
30900	Wedemark	Bissendorf-Wietze	Marderweg
30900	Wedemark	Bissendorf-Wietze	Moosweg
30900	Wedemark	Bissendorf-Wietze	Natelsheideweg
30900	Wedemark	Bissendorf-Wietze	Radebruchwiesen
30900	Wedemark	Bissendorf-Wietze	Regeldamm
30900	Wedemark	Bissendorf-Wietze	Rügener Weg
30900	Wedemark	Bissendorf-Wietze	Sanddornweg
30900	Wedemark	Bissendorf-Wietze	Sandriedeweg
30900	Wedemark	Bissendorf-Wietze	Schnepfenweg
30900	Wedemark	Bissendorf-Wietze	Storchenweg
30900	Wedemark	Bissendorf-Wietze	Wieselweg
30900	Wedemark	Bissendorf-Wietze	Wietze-Aue
30900	Wedemark	Brelingen	Abbauerneck
30900	Wedemark	Brelingen	Abbauernring
30900	Wedemark	Brelingen	Abbauernweg
30900	Wedemark	Brelingen	Kleverkamp
30900	Wedemark	Brelingen	Linnackerweg
30900	Wedemark	Brelingen	Mühlenblick
30900	Wedemark	Brelingen	Thiemannsweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Allerhop
30900	Wedemark	Mellendorf	Am Bahngleis
30900	Wedemark	Mellendorf	Am Behrenberg
30900	Wedemark	Mellendorf	Am Freizeitpark
30900	Wedemark	Mellendorf	Am Langen Felde
30900	Wedemark	Mellendorf	Am Meierhof
30900	Wedemark	Mellendorf	Am Roye-Platz
30900	Wedemark	Mellendorf	Am Rutenberge
30900	Wedemark	Mellendorf	Am Sande
30900	Wedemark	Mellendorf	Am Schwanenwik
30900	Wedemark	Mellendorf	Am Simonsberg
30900	Wedemark	Mellendorf	Am Trotzberg
30900	Wedemark	Mellendorf	Am Wedemarkbad
30900	Wedemark	Mellendorf	Am Wittremberge
30900	Wedemark	Mellendorf	Andreas-Haselbacher-Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Anemonenweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Annemarie-Vogel-Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Aueweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Auf dem Pfarkampe
30900	Wedemark	Mellendorf	Auf dem Ziegenberg

30900	Wedemark	Mellendorf	Berggrund
30900	Wedemark	Mellendorf	Berliner Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Birkenweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Bissendorfer Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Bormannshof
30900	Wedemark	Mellendorf	Brandenburger Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Brelinger Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Bunzlauer Weg
30900	Wedemark	Mellendorf	Burgweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Celler Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Danziger Ring
30900	Wedemark	Mellendorf	Efeuweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Eitzer Föhre
30900	Wedemark	Mellendorf	Elbinger Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Erich-Voß-Weg
30900	Wedemark	Mellendorf	Ermlandstraße
30900	Wedemark	Mellendorf	Ernst-Lindmüller-Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Föhrenkamp
30900	Wedemark	Mellendorf	Fontanestraße
30900	Wedemark	Mellendorf	Friedrichshöhe
30900	Wedemark	Mellendorf	Fritz-Sennheiser-Platz
30900	Wedemark	Mellendorf	Gartenstraße
30900	Wedemark	Mellendorf	Geranienweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Gilborn
30900	Wedemark	Mellendorf	Ginsterweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Görlitzer Weg
30900	Wedemark	Mellendorf	Grabenweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Hartmannshof
30900	Wedemark	Mellendorf	Heideweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Hellendorfer Kirchweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Hermann-Löns-Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Hoher Weg
30900	Wedemark	Mellendorf	Im Eichholz
30900	Wedemark	Mellendorf	Immergrünweg
30900	Wedemark	Mellendorf	In der Bünte
30900	Wedemark	Mellendorf	Industriestraße
30900	Wedemark	Mellendorf	Industrieweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Irisweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Jostmoor
30900	Wedemark	Mellendorf	Jürseggrund
30900	Wedemark	Mellendorf	Kaltenweider Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Karpatenweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Kastanienweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Kickersberg
30900	Wedemark	Mellendorf	Kirchweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Kolberger Weg

30900	Wedemark	Mellendorf	Kösliner Weg
30900	Wedemark	Mellendorf	Krausenstraße
30900	Wedemark	Mellendorf	Kreuzheister
30900	Wedemark	Mellendorf	Kreuzkamp
30900	Wedemark	Mellendorf	Lavendelweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Lindenweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Lüneburger Weg
30900	Wedemark	Mellendorf	Masurenweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Nektarweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Nordstraße
30900	Wedemark	Mellendorf	Orchideenweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Ortsriede
30900	Wedemark	Mellendorf	Parkstraße
30900	Wedemark	Mellendorf	Pastor-Tomfohrde-Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Paul-Gimmler-Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Pechriede
30900	Wedemark	Mellendorf	Platanenweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Preßburger Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Primelweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Rebenweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Richard-Brandt-Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Riedgrasweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Rosenweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Rotkamp
30900	Wedemark	Mellendorf	Salhop
30900	Wedemark	Mellendorf	Samlandweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Schaumburger Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Schlehenweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Schmedeshop
30900	Wedemark	Mellendorf	Stargarder Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Teichgartenstraße
30900	Wedemark	Mellendorf	Theodor-Storm-Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Thüringer Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Trakehnerweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Tulpenweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Vosskamp
30900	Wedemark	Mellendorf	Wacholderweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Waldstraße
30900	Wedemark	Mellendorf	Wedemarkstraße
30900	Wedemark	Mellendorf	Weißdornweg
30900	Wedemark	Mellendorf	Westbeeke
30900	Wedemark	Mellendorf	Wilhelm-Raabe-Straße
30900	Wedemark	Mellendorf	Williges Worth
30900	Wedemark	Mellendorf	Zedernweg
30900	Wedemark	Wennebostel	Alter Postweg
30900	Wedemark	Wennebostel	Am Wietzerberg

30900	Wedemark	Wennebostel	An der Wietze
30900	Wedemark	Wennebostel	Hugo-Riechers-Straße
30900	Wedemark	Wennebostel	Zur Wietze
30900	Wedemark	Wennebostel-Wietze	Am Waldpark
30900	Wedemark	Wennebostel-Wietze	Im Bruche
30900	Wedemark	Wennebostel-Wietze	Peeterspark
30900	Wedemark	Wennebostel-Wietze	Wietze-Aue
30900	Wedemark	Wennebostel-Wietze	Zur Wietze